

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8 Seit. illust. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Mittwochs und Samstags.**
bezugspreis: monatlich 1 Pf bei Abholung,
1 Pf bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Preiszelle oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte,
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für künftige Bezüher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 96.

Samstag, den 1. Dezember 1917.

17. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden Folgendes verordnet:

I.

Schweine von über 25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine im Lebendgewicht von mehr als 25 Kg. dürfen, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes, die im rechtmäßigen Besitz der Ausweiskarte sind, veräußert werden. Die Tiere müssen auf den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionarischen Verkauf abgibt, macht sich strafbar.

Zur Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 25 Kg. an andere Stellen oder Personen als die in Absatz 1 genannten bedarf es in jedem einzelnen Falle der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen des Magistrats. Die Genehmigung wird nur ausnahmsweise für Einlegeschweine und für Zuchtschweine erteilt und zwar:

1. für Einlegeschweine, wenn der Erwerber die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes seines Wohnortes zum Erwerb vorlegt. Diese Genehmigung ist nur zu erteilen an Krankenhäuser und ähnliche Anstalten zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen, ferner an gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, an anerkannte Mastanstalten und Mäster. Für Private darf die Genehmigung nur erteilt werden, wenn eine außergewöhnliche Notlage dies rechtfertigt, z. B. Verenden des bisherigen Einlegeschweines bei vorgerückter Jahreszeit, entlegener Wohnort und dergl. In allen Fällen muß der Besitz der zur Mastung der Schweine erforderlichen freigegebenen Futtermittel nachgewiesen werden und außerdem die Sicherheit gegeben sein,

daß die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Die Veräußerung und der Erwerb von Schweinen über 60 Kg. Lebendgewicht zur Weitermast zu Zwecken der Selbstversorgung darf von dem Kommunalverbande nur nach vorheriger Zustimmung der Bezirksfleischstelle genehmigt werden.

2. für Zuchtschweine (Zuchteber und Zuchtsauen) nur, wenn in dem Betriebe des Erwerbers tatsächlich ein Schwein zur Zucht benötigt wird.

Zur Veräußerung von Zuchtsauen aus den Herden der Hochzüchter bedarf es der Genehmigung in jedem einzelnen Falle nicht. Anstelle der Genehmigung genügt eine Veräußerungsanzeige an den Vorstand des Viehhandelsverbandes Frankfurt a. M., welche den Namen und Wohnort des Veräußerers, Namen und Wohnort des Erwerbers und die nähere Bezeichnung und das Gewicht des veräußerten Zuchtschweines enthält. Hochzüchter dürfen Schweine aus ihrer Herde jedoch nur an solche Erwerber verkaufen, für welche eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes darüber erbracht wird, daß das Schwein zur Zucht verwendet werden soll und die Verwendung von dem Kommunalverband überwacht wird. Wer als Hochzüchter anerkannt ist, wird im Amtsblatt der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben.

Der Preis für Schweine im Lebendgewicht von über 25 Kg. darf bis zum 30. November 1917 einschließlich beim Verkauf durch den Viehhalter 79.— Mk. für 50 Kg. Lebendgewicht nicht übersteigen.

Ausgenommen von dieser Höchstpreisfestsetzung sind nur solche Schweine, welche mit der aus dem Vorstehenden sich ergebenden Genehmigung zur Zucht verkauft werden, hiergegen dürfen Schweine zur Weitermast nur zu dem gesetzlichen Höchstpreis für Schlachtschweine verkauft werden.

II.

Läuferchweine von 15—25 Kg. Lebendgewicht.

Schweine von 15—25 Kg. Lebendgewicht dürfen ohne besondere Genehmigung zu Zucht- oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecke verkauft werden, müssen sie

an die Mitglieder oder an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Auch diese Schweine fallen unter die Höchstpreise für Schlachtschweine, es sei denn, daß es sich um die Veräußerung eines Schweines zur Zucht handelt. Unter Zucht kann aber niemals die Aufstellung zur Mast, auch wenn diese länger als 3 Monate dauern wird, verstanden werden.

III.

Ferkel bis 15 Kg. Lebendgewicht.

Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht können sowohl zur Zucht und Mast als auch Schlachtung veräußert werden. Sie werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher im übrigen besteht, und dem Viehauzwang. Einer Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch muß die Schlachtung von dem Eigentümer oder Schlächter binnen 3 Tagen dem Kreisamtsausschuß, in Stadtkreisen dem Magistrat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht statt, kann aber angeordnet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf 1.60 Mk. für ein halbes Kilo Lebendgewicht festgesetzt.

IV.

Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere mit dem Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfeststellung am Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von mindestens 5 Kilogramm bis zur Wage zurückgelegt, so werden Gewichtskürzungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen richtet sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April 1907.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der Verordnungs-gesetze mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage kommenden Tiere oder die daraus gewon-

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Er legte die Hand über die Augen, als blende ihn das strahlende Sonnenlicht. Dann machte er eine Bewegung, als sei er auf sich selbst ärgerlich. „Da habe ich nun in der Erregung herausgeschwätzt, wovon ich noch gar nicht schrecken wollte, Fritz — ach, es war mir längst einen liebvertrauten Gedanken, in Edith dereinst mein Töchterchen, die Gattin meines einzigen Sohnes, zu sehen. Und seit gestern abend, wo die beiden Leutchen so überaus herzlich miteinander verkehrten und mir mein Junge auf dem Nachhausewege wieder und wieder versicherte, daß Edith das schönste, herrlichste Wesen sei und er nie eine andere als sie heiraten werde, da jubelte ich laut und glaubte, daß meine seit Jahren gehegten, wohlbehüteten Wünsche der Erfüllung nahe seien.“

Ich sage das alles nur, damit dir klar wird, daß mir diese unselbige Geschichte ebenso nahe geht, wie dir.“

Während Opiß sprach und seinen Freund lauernd beobachtete, war dieser erregt auf- und abgeschritten. Ihm war heiß geworden und er rieb mehrmals mit dem Taschentuch die feuchte Stirn.

„Kommt,“ sagte er endlich, seinen leichten Strohhut aufsetzend, „die Damen dürfen uns in dieser Verfassung nicht finden. Erst muß es wieder klar in mir werden. Diesem neuen stehe ich so unvorbereitet gegenüber, und es trifft mich so ahnungslos, daß ich Zeit brauche, um mich überhaupt erst an den Gedanken zu gewöhnen, daß meine Edith — sie ist ja noch ein Kind — einen Bewerber hat.“

„Eine junge Dame von so vollendetem Wuchs und so echt weiblicher Grazie ist kein Kind mehr,“ warf Opiß lächelnd ein, „und mein Sohn, der Landwirt ist und demnächst ein Gut übernehmen wird, würde glücklicher sein, sie recht bald heimzuführen zu können.“

Friedrich Markwald suchte sich Roberts Persönlichkeit wieder zu vergegenwärtigen. Und da mußte er sich sagen, daß der junge Mann ihm im Grunde sehr gefallen hatte. Was bei Markwald sehr ins Gewicht fiel, war, daß Roberts Wesen absolut frei von moderner Blasiertheit und Wichtigtuerei war. Schlicht und natürlich hatte er sich gegeben. Freilich, es fehlte ihm gesellschaftliche Routine; wie er Edith anstarrte, sie mit heißen Blicken verfolgte, das war ungeschickt und aufdringlich gewesen. Aber wenn es sich um eine so heiße, stürmische Reigung handelte, die aufflammt, man weiß nicht wie, deren Ursprung das süßeste Geheimnis ist, das die Welt bringt — wer sollte den Lieberauschten da mit nüchternen Worten verurteilen?

In diesem besonderen Falle kamen allgemeine gesellschaftliche Formen nicht in Betracht.

Das Herz geht seine eigenen Wege, es weiß nichts von den Satzungen, die Menschenverstand herausgekügelte, das wußte Friedrich Markwald aus eigener Erfahrung.

Und wenn man es recht bedachte, so war die Partie sehr passend, in jeder Hinsicht sogar. Robert war der Erbe eines großen Vermögens, und wenn sein Charakter die Gewähr für dauerndes Glück bot — da freilich mußte man sondieren, Gewißheit zu erlangen suchen; als man Robert zuletzt gesehen, war er ein Knabe von 12 Jahren gewesen.

Andererseits hatte aber all das Ueberlegen und Beobachten wenig Zweck. Und für Edith konnte es nur heilsam sein, wenn sie durch ein neues Ereignis von Limpach abgelenkt wurde.

Opiß schnitt ein sehr sorgenvolles Gesicht und diesmal war es keine Maske. Wenn sein Herz auch nicht beteiligt war, so hatte er doch andere Gründe, die Verwandtschaft mit Markwald als ein großes Glück zu betrachten. In seinem Sinn bedeutete „Glück“ freilich nur pekuniären Vorteil.

Endlich, die beiden Herren hatten wohl den ganzen Garten durchquert, nahm Markwald das Wort:

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

nenen Fleischwaren ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht

VI.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917, werden hiermit aufgehoben. In wie weit der Handel mit Schweinen, Läufern und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Viehhandelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

VII.

Diese Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht bereits früher auf Grund der Verordnungen der Reichs- und Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleischstelle und des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. November 1917.

Königl. Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Gelangt zur Kenntnis.

Verordnung

über die Ausfuhr von Gänsen.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 — Reichsgesetzbl. S. 581 — und der von dem Preussischen Staatskommissar für Volksernährung unterm 5. November 1917 erteilten Ermächtigung wird für den Landkreis Wiesbaden verordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Gänsen aus dem Landkreis Wiesbaden ist verboten.

Ausnahmen von diesem Verbot sind mit Genehmigung des Kreis-Ausschusses zulässig.

§ 2.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 11 Ziffer 1 a. a. O.).

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
v. Heimburg.

Vorstehende Verordnung wird mit dem Hinweis veröffentlicht, daß die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen durch den Händler oder Mäster nach § 5 der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 551) vom 25. Novbr. 1917 ab bis auf weiteres verboten ist.

Dohheim, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

betreffend Vereitung von Haferflocken, Gerstengrauben usw.

Nach § 48 der Reichsgetreideordnung haben Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerbsmäßig Hafer zu Haferflocken, Gerste zu Gerstengrauben und -flocken usw. verarbeiten, sämtliche bei der Verarbeitung sich ergebenden Abfälle (sowohl Kleie als auch Spelze) an die Ueberbringer (Auftraggeber) zurück zu geben. Ich mache die Landwirte hierauf aufmerksam und ersuche in Anbetracht der fehlenden Futtermittelstoffe stets darauf zu achten, daß der Müller oder die Nährmittelfabrikanten die Zurückgabe veranlassen. Zuwiderhandlungen der Mühlenbesitzer und Nährmittelfabrikanten sind nach § 79 Absatz 1 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juli 1917 strafbar.

Wiesbaden, den 23. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 28. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag, den 3. Dezember d. Js.,

findet in der Verkaufsstelle Römergasse 14
Speisebutter-Ausgabe

Statt.

Zur Verteilung gelangen je 60 gr zu 47 Bfg. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 38 der neuen Lebensmittelkarte.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Ausgabezeit: 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Kartoffel-Ausgabe durch die Gemeinde.

Die nächste Kartoffel-Ausgabe durch die Gemeinde erfolgt für die Zeit vom 1. bis 28. Dezbr. nur nächsten Montag im Keller der Schule an der Mühlgasse auf Kartoffelkarten.

Ausgabezeit: 8-12 und 2-5 Uhr.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Petroleum-Ausgabe.

Von Montag den 3. Dezember ab wird in den hiesigen Geschäften — mit Ausnahme von Wagner, Obergasse und Schnell, Reugasse — auf Abschnitt 2 der roten Karten ein Liter Petroleum verabfolgt.

Dohheim, den 30. November 1916.

Der Bürgermeister:

Sporthorst.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Reichsgesetz, betr. die Beseitigung von Tierkadavern, vom 17. Juni 1911, und der hierauf bezüglichen Ausführungsbestimmungen von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jeden Fällen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechtes, Schweine, Schafen und Ziegen von den Besitzern und ihre Vertretern Anzeige bei der Polizeibehörde zu erstatten ist. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auch auf die Kadaver von Einhufern, Fohlen und Kälber unter 3 Wochen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Dohheim, den 30. November 1917.

Der Bürgermeister:

Sporthorst.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der neue Reichskanzler vor dem Reichstag.

Am Donnerstag hielt im Reichstage vor überfülltem Hause der erste parlamentarische Kanzler des Deutschen Reiches, Graf v. Hertling, seine Antrittsrede. Vom Kriege und den unermesslichen Leistungen der Millionenheere sprach er zuerst, dabei betonend, daß seine noch so große Anstrengung der Feinde die eiserne Front im Westen durchbrechen könne. Der Reichskanzler verweilte besonders bei den ungeheuren Erfolgen an der italienischen Front und er ließ der Gewisheit Worte, daß die scharfe Waffe des Unterjochstrickes den stärksten Feind, England, in seinem Lebensnerv treffen werde. Er fand zu Herzen gehende Worte für die Leistungen des Volkes in der Heimat für den Geist der Eintracht und des Opfermutes, der alle Glieder der Nationen befehle. In dem Ausbau der Reichsverfassung erblickt der Reichskanzler die Grundlage, um Einrichtungen zu treffen, die den realen Bedürfnissen des deutschen Volkes, seiner Eigenart und seinem Geiste entsprechen. Ueber das russische Waffenstillstandsangebot machte der Kanzler folgende Mitteilung:

„Die russische Regierung hat von Zarstojer Selo aus ein vom Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Herrn Trojky und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Herrn Lenin unterzeichnetes Funkentelegramm an die Regierungen und die Völker der kriegsführenden Länder gerichtet, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und allgemeinen Frieden einzutreten. Ich stehe nicht an zu erklären, daß in den bisher bekannten Vorschlägen der russischen Regierung distinkte Grundlagen für die Aufnahme von Verhandlungen erblickt werden können, und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die Regierung hierzu bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Bestrebungen bald feste Gestalt annehmen und den Frieden bringen werden.“

Eine ernste Warnung richtete der Kanzler an die Feinde, die die Verantwortung für das fortschreitende Verdrängen und für die Zerstörung der Kulturwerke trifft, ebenso die Folgen. Der Kanzler schloß seine wuchtige, tiefen Eindruck hinterlassende Rede, mit der Parole: „Wir vertrauen auf Gott, wir vertrauen auf unsere Armee, wir vertrauen auf unsere Heerführer. Wir vertrauen auf unsere heldenmütigen Kämpfer, wir vertrauen auf die sittliche Kraft unseres Volkes. Wenn Heer und Heimat zusammenschließen, wird der Sieg unser sein.“

Die Ernährungsfrage vor dem Abgeordnetenhaus.

Nachdem das preussische Abgeordnetenhaus am Mittwoch kurz mit der Abänderung der Firma der Seehandlung beschäftigt hatte, trat es in die Beratung der Anträge, betr. die Sicherstellung der Volksernährung. Als Berichterstatter sprach in Vertretung des Abg. Giesch der Freisinnige Dr.

Bippmann. Er suchte ein Abbild über der Mittel zu geben, durch die unsere Volksernährung gesichert werde, hatte vieles zu beklagen, sprach aber auch mancherlei Anerkennung aus. Nach ihm nahm der Preussische Staatskommissar für Volksernährung, Erz. von Baldow, zu längerer ausdrucksvoller Erläuterung des bisherigen Ernährungsstandes das Wort. Er hat um die Unterstützung aller in Betracht kommenden Faktoren bei der Erfüllung der vaterländischen Ziele. In diesem Wirtschaftsjahre werden Brot und Kartoffeln die Hauptstützen unserer Ernährung sein. Wenn auch unsere Statistik hinkt, so haben wir trotzdem doch allen Grund mit unseren Vorräten sparsam und vorsichtig umzugehen. Wie im Vorjahre sind wir wieder zur Brotstreckung übergegangen. Der Wunsch, die Kartoffelration auf 10 Pfund zu erhöhen, hat leider nicht erfüllt werden können. Nichts hätten wir lieber getan, es wäre aber doch ein schwerer Fehler, in diesem Jahre Versprechungen zu machen, die man nicht halten kann. Immerhin dürfen wir mit Sicherheit sagen, daß die Kartoffelversorgung sich in diesem Jahre besser vollzieht, wie voriges Jahr. Schwieriger wird es mit der Futtermittelversorgung werden. Das Endergebnis bleibt bei Gerste und Hafer noch hinter 1915 zurück, und es wird sorgfältigster Arbeit bedürfen, den Bedarf zwischen Heeresverwaltung, Zugvieh und Industrie richtig gegeneinander abzugrenzen. Zur Reduktion des Schweinebestandes sind besondere Maßnahmen vorgesehen, die diesen Bestand bis zum 15. Januar voraussichtlich auf die Zuchtschweine und die zur Hauschlachtung bestimmten Schweine einschränken werden. Das vierte Kriegsjahr wird uns gewiß manche Einschränkung auferlegen. Aber wir können mit Zuversicht darauf rechnen, daß wir mit den Vorräten ausreichen werden um die Ernährung unseres Volkes ohne schwere Erschütterung auch in diesem Wirtschaftsjahre durchzuhalten.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeres-Bericht vom 29. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern. Bayerische Sturmtruppen hielten östlich von Merdem 1 Offizier, 46 Mann und 2 Maschinengewehre aus den belgischen Linien. Tagsüber lag starkes Feuer bei Poelkapelle und zwischen Becelaere und Ghelubelt.

Östlich von Arras erhöhte Artillerietätigkeit.

Südwestlich von Cambrai ruhte gestern der Kampf. Zwischen Douvres und Bourlon, bei Fontaine und Crebecoeur war das Feuer zeitweilig gesteigert; auch Cambrai wurde von den Engländern beschossen. Kleinere Vorfeldgefechte brachten Gefangene und Maschinengewehre ein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf beiden Maasulfern lebte das Feuer am Nachmittag auf. Eigene Erkundungen verliefen erfolgreich. Bei Dieppe wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Östlicher Kriegsschauplatz: und

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Italienische Angriffe gegen unsere Gebirgsstellungen auf dem Westufer der Brenta und auf dem Monte Tombo scheiterten.

Heeresbericht vom 30. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern entspannen sich am Nachmittag vom Houthouster Wald bis Handvoorde lebhaft Artilleriekämpfe, die namentlich beiderseits von Poelkapelle und nördlich von Ghelubelt mit großer Heftigkeit geführt wurden. Einige Sturmabteilungen stießen nahe an der Küste und in einzelnen Abschnitten des Kampffeldes in die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Franzosen und Engländer ein.

Bei Armentieres, Lens und südlich von Arras gesteigerte Feueraktivität.

Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai griff der Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung unsere Stellungen westlich von Bourlon an; unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nachmittag nahm der Feuerkampf zwischen Inchy und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an.

In der Gegend von Et. Quentin war die Artillerietätigkeit lebhafter als an den Vortagen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Eine eigene Sturmtruppenunternehmung nördlich von Bray hatte vollen Erfolg und brachte Ge-

fangene ein. Auf beiden Maasusern lebte das Feuer zeitweilig auf.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

An vielen Stellen, namentlich im Sundgau, rege Tätigkeit der Franzosen.

Seit 24. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 30 Flugzeuge und zwei Fesselballone.

Leutnant Bädler erlang seinen 30. Leutnant Bongartz seinen 25., Leutnant Böhme seinen 24. und Leutnant Klein seinen 21. Luftsieg.

Im

Osten, Mazedonien und Italien

keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootskrieg.

(Amtlich) Westlich und südwestlich der Straße von Gibraltar versenkten unsere Unterseeboote wieder fünf Dampfer und zwei Segler mit zusammen rund

16 000 Bruttoregistertonnen.

darunter ein englisches Einheitschiff, den bewaffneten italienischen Dampfer „Lorenzo“ (2496 Tonnen), den bewaffneten japanischen Dampfer „Roma Maru“ (2987 Tonnen) und den amerikanischen Dreimast-Schoner „Fannie Prescott“ (404 Tonnen). Unter den versenkten Ladungen befand sich 3000 Tonnen Kohle nach Italien und 1800 Tonnen Eisenerz.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 30. Novemb. (Nichtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

In Venetien Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Im Osten unbedeutend.

Albanien.

In der Nacht vom 28. November führten an der unteren Bojusa bosnische und herzegowinische Jäger ein erfolgreiches Unternehmen aus. Sie durchwateten den mannstiefen Fluß, fliehen bis in die zweite italienische Linie durch und brachten Gefangene und zahlreiches Kriegsgerät ein.

Die Entlarvung des Vierverbandes durch die Veröffentlichung der Geheimverträge.

KPL. Die Petersburger Telegraphenagentur hat bekannt gegeben, daß der Kommissar für die auswärtigen russischen Angelegenheiten, der Minister Trotsky, eine Reihe von Depeschen und Geheimverträge veröffentlicht hat, welche Rußland unter dem früheren Zaren und auch das revolutionäre Rußland unter den früheren Regierungen mit den Vierverbandsmächten ausgetauscht hat. Der Minister Trotsky sagt dabei in seinen Veröffentlichungen, daß die gegenwärtige russische Soldaten- und Arbeiterregierung die Geheimdiplomatie mit ihren Känken und Lügen, Lügen und Bestellungen abschaffen will. Mit dieser Kundgebung hat die neue Regierung Rußlands ein böses Loch in das Lügengewebe gerissen und alle die schönen Versicherungen, daß der Vierverband mit Amerika im Bunde nur für die Freiheit und den Frieden und den Fortschritt in der Menschheit strebe, Lügen gestraft. Die tausendfach in der Lügenpresse des Vierverbandes und der amerikanischen Goldblöcke wiederholte Versicherung, daß der Weltkrieg nur deshalb fortgesetzt werden müsse, um die Welt von dem Drachen des Militarismus, zu erlösen und die Rechte der kleinen Staaten gegen die großen Staaten zu schützen, werden durch diese Veröffentlichungen ebenfalls als Lügen und Schwindele entlarvt, denn soweit man schon jetzt den Inhalt der Geheimverträge kennen gelernt hat, hatten dieselben die Absicht, Rußlands angebliche Ansprüche auf Konstantinopel und die Dardanellen und die Nordwestküste Kleinasiens zu befriedigen. Ferner sollten die Vierverbandsmächte alle ihre Ansprüche und Rechte auf die Asiatische Türkei gewährleistet erhalten. Der laubere Plan ging also darauf hinaus, daß die ganze Türkei unter Rußland, England, Frankreich und Italien aufgeteilt werden sollte.

Ferner sollte auch das Kalifat von der Türkei getrennt und an einen arabischen Fürsten übertragen werden. Die Türkei sollte also in jeder Weise vernichtet werden, damit sich Rußland, England, Frankreich und Italien in Kleinasien so recht festsetzen konnten. Aber auch in Europa wollte der Vierverband eine neue Länderverteilung vornehmen. Von Deutschland und Oesterreich sollten östliche Teile Rußland einverleibt, und Elbaf-Borbringen einschließlich der deutschen Eisen- und Kohlengrubengebiete an Frankreich gegeben werden. Ferner sollten aber auch die auf dem linken Rheinufer gelegenen Gebiete von Deutschland losgetrennt und einen neutralen Staat bilden. Die Abmachungen zwischen dem Vierverbande gehen also direkt auf Eroberungen und auf Welt Herrschaftspläne der Vierverbandsmächte hinaus, und die Lügner und Heuchler in London, Paris, Rom und Washington wollten der Welt glauben machen, daß der einzige Zweck des Weltkrieges die Befreiung der Menschheit vom Joch des Militarismus sei. Es ist nun sehr erfreulich, daß die neue russische Regierung durch den Minister des Auswärtigen Trotsky hat erklären lassen, daß der Zweck der Veröffentlichungen der Geheimverträge die Abschaffung aller Känke und Lügen in der Diplomatie sein solle. Die neue russische Regierung spricht diesen Zweck allgemein aus, sie will also künftig alle und jede Geheimdiplomatie abgeschafft wissen. In Wirklichkeit wird aber durch die Veröffentlichung der Geheimverträge hauptsächlich England und Frankreich auf das Schwerste moralisch getroffen, denn von diesen beiden Mächten ist der ganze Plan des Weltkrieges und sein Eroberungsziel ausgegangen. Man ist übrigens erst im Anfang der Veröffentlichungen der Geheimverträge, und es sollen insgesamt 11 diese Geheimverträge und 60 Noten, die in der Zeit der Jahre 1914 bis Anfang 1917 zwischen den Vierverbandsmächten gewechselt wurden, veröffentlicht werden. Da wird man noch viel neues über die wahre Natur der englischen und französischen und wahrscheinlich auch amerikanischen Politik erfahren können.

Sofales.

Dohheim, 1. Dezember.

* **Kriegsauszeichnung.** In den Kämpfen bei Flandern erhielt nunmehr auch der dritte Sohn der Witwe Weiß, Steingasse 2, Kanonier Emil Weiß, das Eisener Kreuz; ferner erhielt die gleiche Auszeichnung der Vizefeldwebel Eugen Schneider.

* **Beförderung.** Feldwebel Stephan Schmidt, Sohn des Gärtnereibesizers Phil. Schmidt, wurde zum Offiziers-Stellvertreter befördert.

* **Volksbildungsbestrebungen.** Gestern Abend tagte unter dem Vorsitz des Herrn Dekan Balzer im Beisein des Herrn Direktors vom „Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung“, Becker, aus Frankfurt der erweiterte Ausschuß des „Volksbildungsbereichs Dohheim“, um seinen Arbeitsplan für diesen Winter aufzustellen. Nach eingehender Aussprache soll folgendes Programm zur Ausführung kommen: Am Sonntag vor Weihnachten (23.): Zwei „Deutsche Märchen-Aufführungen“ mit Lichtbildern, in der Hauptsache für unsere Jugend; Weihnachten oder Sonntag drauf einen Theaterabend; im Januar einen Vortrag über unsere Flotte; Ende Januar oder Anfang Februar beabsichtigt der „Rhein-Mainische Verband“ hier eine Bezirksversammlung abzuhalten mit vollständigen und volkwirtschaftlichen Vorträgen und abends als Abschluß einen Deutschen Abend: „Unsere Helden“ oder „Ehret die Gefallenen“; für März ist dann noch ein sogen. „Opern- oder Theater-Einführungs-Abend“ in Aussicht genommen. Bei all diesen Darbietungen, für welche nur erstklassige Kräfte gewonnen, genießen die Mitglieder des Vereins weitgehende Begünstigungen, ebenso soll ihnen der Besuch der Wiesbadener Theater durch billigere Plätze-Vermittlung ermöglicht werden. — Auf Einzelheiten einzugehen, werden wir noch später hier Gelegenheit nehmen; jedenfalls steht fest, daß solche volksbildnerische Bestrebungen weiteste Unterstützung seitens unserer Bürgerchaft verdienen. Der geringe Jahresbeitrag von 1 M. aufwärts ermöglicht wohl jedem den Beitritt zur Ortsgruppe Dohheim. Was Not tut — hier besonders — ist die Hebung der Volksbildung im allgemeinen und nur solche Bestrebungen werden im Verein Dohheim zur Durchführung kommen.

* **Luther-Abend.** Der „Evangelische Jugendverein Dohheim“ tritt mit seinem Luther-

Abend zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt der Feier stehen zwei Aufführungen aus den Tagen Luthers, „Um Recht und Wahrheit“ oder „Kardinal und Mönch“ betitelt sich die erste Szene, die im Jahre 1518 in Augsburg spielt. Es ist eine Landstreckenszene, die in vollstündiger, oft derber Weise die Stimmung des deutschen Volkes für und wieder Luther schildert. Luther wird in Augsburg von dem päpstlichen Kardinal Cajetan erwartet und hält, während die Szene vor sich geht, unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug. Die andere Szene zeigt Luther in der Nacht vom 15. auf 16. April 1521 in Oppenheim, wo er im Elternhause des Reichsheroldes Sturm zum letzten Mal Raft hält auf seiner Reise zum Reichstag in Worms. Der Reformator und einige seiner Freunde treten auf, und letztere suchen ihn zur Umkehr zu bewegen, da sie für sein Leben besorgt sind. Luther bleibt fest, und seine ganze Glaubensfreudigkeit bricht zuletzt sieghaft durch in dem Liede „Ein feste Burg ist unser Gott“, das der Verfasser nach einer Untersuchung des Professors Spitta in Straßburg in dieser Nacht entstanden sein läßt. Musikvorträge für Klavier und Geige, Einzelgesänge, Gedichtvorträge und Ansprachen umrahmen die Aufführungen und versprechen jedem ohne Alkohol und Tabakqualm einen genussreichen und zugleich erhebenden Abend, der mit gemeinsamen Gesang des Lutherliedes eröffnet und geschlossen wird. — Die Hauptprobe findet Sonntag nachmittags am 3. Uhr statt. — Eintrittspreis für Kinder 10 Pfg.

Neues aus aller Welt.

* **1000 Mark Belohnung.** Auf die Ergreifung des Raubmörders Kapezel ist, mit Ausschluß des Rechtswegs, vom Regierungspräsident eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt worden.

* **Großer Einbruchdiebstahl.** Durch einen nächtlichen Einbruch auf Schloß Wilhelmshöhe wurden hier Kunstgegenstände im Werte von 100 000 M. gestohlen, besonders Vasen, Waffen, Bronzen, Urnen und Porzellane von fast unerschlichem Werte. Einer der Täter, ein vornehm gekleideter und elegant auftretender Herr, hat einen Teil der Gegenstände in einem Kasseler Herrschaftshause für 20 000 M. verkauft. Die übrigen Kunstgegenstände sind anscheinend nach auswärts gekommen. Der Einbrecher wurde in der Person eines früheren Obertertianers Karl Wille, der Sohn sehr angesehener Eltern in Kassel, ermittelt. Er hatte die Gegenstände dem Antiquarhändler Herrmann Kugel gebracht. Der Dieb sowohl als auch Kugel wurden verhaftet.

— **Raubmord.** Die 30jährige Frau Siegmund in Bialken bei Marienwerder wurde ermordet und beraubt. Der bis jetzt noch nicht ermittelte Mörder durchwühlte nach der Tat die Wohnung und raubte alle ihre Ersparnisse.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 2. Dezember 1917:

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Kirchenammlung für die Nationalstiftung für die Vintertoten der im Felde gefallenen Krieger.

Balzer, Dekan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Abendsandacht.

Nachm. 4 Uhr: Bibliotheksstunde.

Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Müttervereins mit Vortrag und Segensandacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 1/2.

Dienstags und Freitags ist Schulmesse.

Mittwoch 5 Uhr: Kriegsbitt-Andacht.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstag nachmittag von 4; und Sonntag früh von 6 1/2 Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Dohheimer
Ansichts-Postkarten
Neueste Ansichtskarten
von Dohheim, Wiesbaden und Umgebung.
Hochzeits-, Silber- und
Gold-Gratulationskarten
kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Jüngere Arbeiterinnen
werden eingestellt.

Carl Bender I., Dohheim.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Rüchenspiße, nur neue, feine Muster,
empfiehlt Ph. Dembach.

Gebr. 4eckig. Tisch

zu kaufen gesucht.

Auskunft im Verlag d. Btg.

1-2 Morgen Land

für Gartenanlage geeignet zu kaufen
gesucht.

Angebote mit Preis an Verlag d. Btg.

Gut erh. Heberzieher für 12-13-
jährigen Jungen zu verkaufen
bei Renz, Wiesbadenerstr. 2.

Gin kürziger Kleiderhaken zu
kaufen gesucht.
Renz, Wiesbadenerstr. 2.

Modellierbogen

Ph. Dembach.

Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

„Du wünschst also Edith zur Schwiegertochter,“ begann er zögernd.

Opiz nahm seinen Hut ab und legte sein Gesicht in würdevolle Falten. „Mein Sohn liebt deine Tochter, Friedrich, und in seinem Namen bitte ich dich um Ediths Hand.“

„Ich danke dir, mein Freund, und werde meiner Tochter sogleich deine Werbung mitteilen. Es soll mich herzlich freuen, wenn Edith einwilligt, Roberts Gattin zu werden, wenn die Empfindungen der jungen Leuten auf Gegenseitigkeit beruhen.“

„Ich danke dir, Friß, ich danke dir. Welch ein großes, herrliches Glück nach den unendlich langen Jahren, der düsteren, ewigschmerzlichen Trauer.“

Die Freunde umarmten sich. Markwald war sehr bewegt.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

—** Vom Dezember. Der Weihnachtsmonat Dezember hält heute seinen Einzug. Im Gegensatz zu dem meist neblig-feuchten und von niederdrückendem Wetter begleiteten November ist der Dezember — oder soll es wenigstens sein — ein meist heiterer Monat. — Das Weihnachtsfest ist es, das dem ganzen Monat sein Gepräge aufdrückt. Sind die Zeiten auch hart und grausam, so läßt die Nächstenliebe doch immer wieder von neuem zu Weihnacht seine erwärmende Strahlen über das Menschengeschlecht ausgehen. Und so möge denn in diesem Sinne auch diesmal die vorweihnachtliche Zeit recht dazu ausgenutzt werden —

—** Bauernregeln für den Dezember. Nach dem Wunsche des Landmanns soll der Dezember kalt und klar sein, um eine gute Ernte im kommenden Jahre zu versprechen, während ein linder, regnerischer Dezember von übler Bedeutung ist. Darauf deuten die Wetterregeln: „Kalter Dezember und fruchtbares Jahr — sind vereinigt immerdar“, „Dezember kalt mit Schnee — gibt Korn in jeder Häh“, „Dezember kalt und klar — gibt ein fruchtbares Jahr“, dagegen „Dezember warm — daß Gott erbarm“, „Dezember lind und naß — gibt leere Scheuern und Faß“, „Dezember veränderlich und lind — ist der ganze Winter ein Kind“. — Eine Prophezeiung, die sich hinsichtlich der zu erwartenden Kälte bisher fast noch immer bewährt hat, liegt in der Bauernregel: „Entsteigt der Rauch (Nebel!) den gestorenen Flüssen — dann ist auf lange Kälte zu schließen“.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung werden auf Antrag der Eheleute Karl Wilhelm Wintermeyer I hier selbst, Adolfsstr. 4, von den im Grundbuch von Dohheim, Band 34, Blatt 940, Band 34, Blatt 940, Band 34, Blatt 941, Band 34, Blatt 942 und im Grundbuch von Schierstein, Band 38, Blatt 1101 eingetragenen Grundstücke

65 Parzellen in einer Gesamtgröße von etwa 23 Morgen

am Donnerstag, den 6. Dezember 1917,

vor dem unterzeichneten Ortsgericht auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 9, versteigert.

Die Versteigerung beginnt **vormittags um 9 Uhr**, wird mittags von 1—2 Uhr **unterbrochen** und evtl. nach Bedarf am **nächsten Tage**, vormittags um **10 Uhr** beginnend, fortgesetzt.

Die Grundstücke sind in den Distrikten „Fütterwiese“, „In der kurzen Zeit“, „Auf der Dörseite“, „Auf dem Simmetrisch“, „An der Rappesmühle“, „Welschenhaag“, „Im Aunel“, „Im Klingengrund“, „Im Gehn“, „In den kurzen Streitäckern“, „In der Berggewann“, „Ober dem Wingergarten“, „In den langen Streitäckern“, „Am Rettingsacker“, „In der Feldbach“, „Ober den Klästen“, „Am Simmetrisch“, „In den nassen Aedern“, „In der Koppelgewann“, „Auf den Eichen“, „Im Gläser“, „Auf dem Hahnenkamm“, „Auf der Judenkirch“, „Im Schäfer“, „Auf dem Forst“, „Im Solms“, „Auf Bingselborn“, „In der Radgewann“, „Auf dem Annenbeisel“, „Am Klosterpfad“, „Unter dem Karnweg“, „Auf der Sandlaut“, „In der Berners“, „Sommers“, „Fichten“, „Loben“ und Liebersgewann sowie Bestandsacker, letzterer Gemarkung Schierstein, gelegen. Die Grundstücke eignen sich zum Teil als **Baupläze**, zur **Anlage von Gärtnereien** und liegen zum Teil nahe der Gemarkungsgrenze **Wiesbaden**.

Die **Versteigerungsbedingungen** und die die Grundstücke betreffenden **Nachweisungen** können bei dem **Ortsgericht** eingesehen werden. Der Eigentümer ist außerdem bereit, vom **1. Dezember** cr. ab, **Kaufliedhabern** die Grundstücke an Ort und Stelle **nachzuweisen**, auch können genaue **Verzeichnisse** der zur Versteigerung gelangenden Parzellen von ihm bezogen werden.

Dohheim, den 27. November 1917.

Sporkhorst, Ortsgerichtsvorsteher.

—** Adventszeit. Mit dem ersten Dezembersonntage beginnt in der christlichen Kirche die Adventszeit, die vorbereitende Zeit für die Feier der Ankunft des Heilands. Früher galten diese bevorstehenden vier Wochen als eine Art Bußzeit. Gegenwärtig gelten die Adventsontage lediglich noch als besondere Werktage des kirchlichen Kalenders. Auf dem flachen Lande haben sich für die Adventszeit hier und da noch einige alte Sitten und Gebräuche erhalten, die jedoch leider mit jedem Jahre mehr verschwinden. — — — Im schönen Frieden war Advent für uns alle in weit höherem Maße als jetzt eine Zeit beseligender Vorfreude auf das lichtumstrahlte Christfest. Aber auch unter dem Drucke der gegenwärtigen Zeit wollen wir den frohen Adventsruf: „Hion, dem König kommt zu dir!“ nicht überhören. Glaubensfreudig und mit stählernem Blick sehen wir Deutsche in die noch dunkle Zukunft. Der himmlische König, der nun wieder in die Herzen der gläubigen Christen einziehen will, hilft uns, des sind wir gewiß, den endlichen Sieg über unsere hochmütigen Feinde erringen. Darum wollen wir freudig in das schöne Adventslied einstimmen:

Was fragt ihr nach dem Schreien
Der Feind' und ihrer List?
Der Herr wird sie zerstreuen
In einem Augenblick.
Er kommt, er kommt ein König,
Dem alle Macht und List
Der ganzen Welt zu wenig
Zum Widerstande ist.

Wichtig!

—* **Gewährung von Zuwendung an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen.** Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/18 der Unterlassen (vom Feldwebel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsverjüngung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus, die auf volle 6 Pfennig nach oben abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt $\frac{1}{10}$ des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der Hil.-Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Seit wir von der Welttonnage schon ein Viertel jetzt versenkt, sieht der Brite täglich schärfer, daß sein Schicksal daran hängt, unsre U-Bootspest, die böse, zu vernichten unbedingt, ehe uns durch diese Waffe schließlich dennoch es gelingt, England auf die Knie zu werfen, wie es unsre Absicht ist, die wir zu erfüllen hoffen schon in nicht zu ferne Frist. Alles was im letzten Jahre England für den Krieg getan, war auf dieses Ziel gerichtet, wie wir's nur zu deutlich sehn, alle seine Menschenopfer, die um Flandern es gebracht, galten einzig und allein nur unsrer braven U-Bootsmacht, und mit schlecht verheltem Kerger hat John Bull bisher gespürt, daß er alle diese Kämpfe stets erfolglos noch geführt. Auch bei Gambrai jüngster Tage strebte er nach gleichem Ziel, ohne daß auch diesmal wieder die Entscheidung für ihn fiel, und vielleicht an vielen Stellen wird er in der nächsten Zeit heiß bemüht sein, wie er baldigst sich aus dieser Faust befreit. — — Spaschast war es unterdessen aus der Zeitung zu ersehn, daß von den 2000 Schiffen, die ihm Wilson ausersahn, jetzt nach einem halben Jahre schon das erste fertig ward, während auf die andern leider man noch recht vergeblich harret. Wenn mit solchen Riesenschritten weiter man Erfas beschafft, muß der Deutsche wirklich zittern vor Herrn Wilsons Schöpferkraft, neunzehnhundertneunundneunzig fehlen bloß noch an der Zahl, mit dem Maule baut Herr Wilson diese paar mit einem Mal!

Walter-Walter.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach

**Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art
Soldaten-Feldpostkartens-Briefe**

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Evang. Jugendverein Dohheim.

Sonntag, den 2. Dezember, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saalbau „Deutscher Kaiser“:

Luther-Abend

mit musikalischen, deklamatorischen und szenischen Aufführungen.

Näheres durch das Programm.

Eintrittspreis 30 Pfg.

Keinvertrag für die Kleinkinderschule.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet herzlich ein

Salzer, Detan.

Zur gest. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 40 Pfg.

2. „ Träger-Zustellung 45 „

3. „ Post- und feldpost-Zustellung 45 „

Verfand- und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung
m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten.
Näheres bei A. Keller, Wiesbstr. 80.

Schöne 3-Zim. Wohnung
und Küche im 1. St. zu vermieten.
Näheres bei Woll Wagner Oberg. 21.

3 Zimmer und Küche
im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.
Feldstraße 3

1 Zimmer u. Küche
zu verm. Jbsteinerstr. 17.

2 Wohnungen
im ersten Stock und Dachstock von je 2 Zimmern u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten.
Röh bei Runge, Jbsteinerstr. 24.

1 Zimmer, Küche u. Keller
zu vermieten monatl. 12 M.
Schönbergstr. 2. Part.
Faden und 2 Zimmer M. 10.50, Schuhmacherwerkstätte M. 10.50 monatlich.
Barovorsther Weisau, Röhlgaasse 6.

**Leih-Ordner
Heft Schnellhefter
und Heft-Locher**

sind die besten
vorrätig zu Fabrikpreisen bei
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Apfelwein-Plakate
empfiehlt Dembach'sche Buchdruckerei.